



Perspektiven ziviler Friedenspolitik

*spw – Zeitschrift für sozialistische
Politik und Wirtschaft, H. 203,
Dortmund: spw-Verlag 2014,
Ausgabe 4
ISBN 0170-4613 K*

Die spw (Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft), eine der SPD nahestehende, zweimonatlich erscheinende politikwissenschaftliche Zeitschrift, hat ihre Ausgabe 4/2014 dem Thema der zivilen Friedenspolitik gewidmet.

Die Humanistische Akademie wird im November nächsten Jahres eine Tagung zum Thema Humanismus und Frieden abhalten, weil im Zusammenhang mit der strittigen Frage, ob der Humanistische Verband sich darum bemühen soll, dass in der Bundeswehr humanistische Soldatenberater tätig sein sollen, die Frage aufkam, wie denn eine humanistische Friedenspolitik aussehen müsste; eine Frage, der sich der Humanistische Verband, wenn er sein wachsendes Gewicht als Weltanschauungsverband in die politischen Debatten einbringen will, unbedingt stellen muss.

Die Frage, wie der Frieden dauerhaft gesichert werden kann, hat eine lange Geschichte. Die Entwicklung des modernen Begriffs des Friedens, als eines allumfassenden friedlichen Zustandes, beginnt in der Renaissance. Einen Höhepunkt erreicht die Diskussion in Europa zum Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts. Am Bekanntesten ist im deutschen Sprachraum sicherlich noch Immanuel Kants Schrift *Zum ewigen Frieden*. Kant hat in dieser Schrift sechs Grundregeln aufgestellt, die der Sicherung des Friedens dienen. Manches davon bezieht sich auf die feudalen Verhältnisse seiner Zeit, anderes ist heute noch aktuell. So fordert Kant, dass stehende Heere abgeschafft werden, dass sich kein Staat in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen darf und dass die Staaten „republikanisch“ verfasst sind – wir würden heute sagen demokratisch. Ein wesentliches Band für die Gewährung eines friedlichen Zusammenlebens ist für Kant der Handel der Nationen miteinander. Auch daran, und das zeigen die Aufsätze des Heftes, hat sich bis heute nichts geändert.

Abrüstung, Rüstungsexportbeschränkungen, Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, Respektierung ihrer berechtigten Interessen und positiv die Bildung gemeinsamer Interessen durch einen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch sind wesentliche Punkte zur Erhaltung des Friedens in den äußeren Verhältnissen. Eine demokratische Verfassung der Staaten, die es unterschiedlichen Gruppen ermöglicht, ihre berechtigten Interessen zu artikulieren und in den politischen Prozess einzubringen, ist ein wesentlicher Punkt zur Wahrung des inneren Friedens.

Dieter Senghaas, der schon 1969 mit „Abschreckung und Frieden“ ein Standardwerk zur Logik des Kalten Krieges geschrieben hat, macht sich im ersten Aufsatz Gedanken über die „Zivilisierung des politischen Konflikts“. Wesentlich für die friedliche Bewältigung politischer Konflikte erscheint ihm ein „Raum transparenter politischer Öffentlichkeit“, in dem die konfligierenden Interessen unterschiedlicher Gruppen artikuliert und friedlich gelöst werden können. Er verweist darauf, dass es in Europa rund 150, wahrlich nicht immer friedliche Jahre gedauert hat, bis ein solcher Raum entstanden war. Soweit kann man Senghaas uneingeschränkt zustimmen.

Problematisch wird es jedoch, wenn er dieses Modell auf die derzeit bestehenden Konflikte im arabischen Raum überträgt. In den Staaten des sogenannten „arabischen Frühlings“ fehlt eine solche Öffentlichkeit. Dies war sicherlich ein Moment, der dazu beitrug, die gewalttätigen Konflikte auszulösen. Die Entstehung einer solchen bürgerlichen Öffentlichkeit ist aber an

bestimmte soziale Voraussetzungen gebunden und kann ohne diese nicht willkürlich hergestellt werden (vgl. nur Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1991, ISBN: 978-3518284919). Es bedürfte einer eigenen Untersuchung, ob diese sozialen Voraussetzungen in den Staaten des „arabischen Frühlings“ überhaupt vorliegen bzw. ob deren Entstehung dort in näherer Zukunft zu erwarten ist. Wenn dies nicht der Fall wäre, könnte das europäische Modell ziviler Konfliktlösung auf diese Staaten auch nicht erfolgreich übertragen werden und man müsste nach anderen, der konkreten Situation dieser Staaten angemessene Modelle suchen.

Sicherlich kein konfliktauslösendes Moment war dagegen das Fehlen einer politischen Öffentlichkeit in Libyen, Syrien und Irak. Vielmehr wurden die kriegerischen Auseinandersetzungen dort durch die Zerschlagung der bestehenden staatlichen Strukturen ausgelöst. Die Kriege der USA gegen den Irak, der NATO gegen Libyen und die militärische Förderung der syrischen Opposition haben die dortigen Staaten zerstört, ohne dass eine neue stabile politische Struktur an ihre Stelle trat. In dem so entstandenen politischen Machtvakuum streiten nunmehr neue und alte regionale politische Machtgruppen darum, in diesen Räumen die politische Dominanz zu gewinnen. Dies ist ein in der Geschichte der Menschheit immer wieder festzustellender Prozess. Wenn man in der Region bleiben will, kann man z. B. auf die vielfältigen militärischen Konflikte in der Phase des Niedergangs des Osmanischen Reiches verweisen. Das Fehlen einer Öffentlichkeit hat auf die Entstehung dieser Kriege ebenso wenig Auswirkung gehabt, wie es deren – in einer solchen Kriegssituation sowieso nicht mögliche – Herstellung hätte. Die durch die Zerschlagung Libyens, Iraks und Syriens entfachten Kriege werden sich noch über Jahrzehnte hinziehen und wahrscheinlich weitere Länder wie die Türkei, Jordanien, Libanon, den Iran und Israel betreffen, bis irgendwann wieder stabile politische Herrschaftsstrukturen entstanden sein werden. Wie diese aussehen werden, ist offen. Solche militärischen Konflikte lassen sich nur vermeiden, indem man bestehende politische Strukturen nicht militärisch zerstört, also keine Kriege anzettelt.

Im zweiten Aufsatz stellen Matthias Dembinski und Thorsten Gromes Teile ihrer 2013 als HSFK-Report Nr. 2/2013 publizierten Studie über den Erfolg oder Misserfolg humanitärer militärischer Interventionen dar (Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung: <http://hsfk.de/HSFK-Reports.889.0.html>). Während die Studie sich über den Zeitraum von 1947 bis 2005 erstreckt, beschränken sich die Autoren in ihrem Aufsatz auf den

Zeitraum seit 1990. Als humanitäre militärische Interventionen werden solche erfasst, bei denen das humanitäre Motiv eine starke Rolle neben anderen Motiven spielte. Würde man das Kriterium enger fassen, und als humanitäre Interventionen nur solche verstehen, die ausschließlich auf humanitären Motiven beruhten, gäbe es keinen Untersuchungsgegenstand mehr. Ohne dieses weite Kriterium hätten sich gar keine humanitären militärischen Interventionen gefunden, wobei die Zuordnung im Einzelfall strittig bleibt.

Von den 29 Militäreinsätzen, an denen Deutschland von 1990 bis 2005 teilgenommen hat (vgl. Brehm u. a.: *Armee im Einsatz*, Hamburg 2012, ISBN: 978-3-89965-546-9/2012, S. 86ff; hierzu auch meine Rezension in *humanismus aktuell* <http://www.humanismus-aktuell.de/node/184>) finden sich ganze fünf auf der Liste der Autoren und fallen damit unter deren weite Definition humanitärer militärischer Interventionen.

Im Ergebnis kommen die Autoren aufgrund der aktuellen Datenlage zu dem Ergebnis, dass militärische Interventionen in – auch – humanitärer Absicht zur Durchsetzung humanitärer Ziele unmittelbar weder nützen noch schaden. Gemessen an den Kriterien baldige Konfliktbeendigung, Reduzierung der Opferzahlen, Wiederaufbrechen des Konfliktes innerhalb der nächsten sechs Jahre und Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen kamen die Autoren in ihrer Untersuchung zu keinen signifikanten Unterschieden zwischen Konflikten, in denen auch aus humanitären Motiven militärisch interveniert wurde und solchen, wo dies unterblieb.

Mittelbar allerdings schaden militärische Interventionen humanitären Zielen eindeutig. Sie binden nämlich erhebliche Ressourcen, mit denen auf zivile Weise wesentlich effektiver hätte geholfen werden können und fördern die Logik des Krieges. Sie führen dazu, militärische Ressourcen vorzuhalten, gewöhnen an militärische Einsätze als Mittel der Politik und schwächen auch daher, wirklich humane, nämlich zivile und gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Aus humanistischer Perspektive erweisen sich militärische Interventionen damit in aller Regel als untauglich.

Otfried Nassauer befasst sich mit den Folgen der Ukraine-Krise auf die europäische Sicherheitslage – da man in den Debatten über diesen Konflikt manchmal den Eindruck hat, dass es nicht überall bekannt ist, dass Russland geographisch zu Europa gehört, weise ich hier darauf hin (vgl. auch den Artikel Nassauers im *Neuen Deutschland* zu diesem Thema: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/948119.eine-geschichte-von-enttauschungen.html?sstr=nassauer>).

Nassauer beschreibt, wie seit 1990 Versuche zur Schaffung einer europäischen Sicherheitsarchitektur unter gleichberechtigter Einbindung Russlands in den Keimen erstickt wurden und auf Betreiben der USA und führenden Personals der Nato hin immer offener ein Konfrontationskurs gegen Russland gefahren wurde (vgl. hierzu auch den Beitrag im Heft von Ulrich Cremer). Die ständig weiter fortschreitende Osterweiterung der Nato ist dabei nur ein, wenn wohl auch der wesentlichste Faktor.

Der Ukraine-Konflikt ist die Folge dieser Politik. Wenn man Verursacher sucht, empfiehlt es sich immer noch mit Cicero zu fragen „cui bono?“, „wem nützt es?“ Die Antwort ist eindeutig. Der Ukraine-Konflikt nützt nur der USA. Er schadet Russland und er schadet Europa – von der Ukraine gar nicht zu reden. Ein ökonomisch und politisch geschwächtes Europa und ein ebensolches Russland führen zu einer relativen Stärkung des ökonomischen und politischen Gewichts der USA. Zum zweiten Mal seit 1990 gibt es in Europa nun Krieg. Wenn die europäische Politik die berechtigten Interessen Russlands berücksichtigt und Russland als gleichberechtigten Partner in Europa akzeptiert hätte, wäre dieser Krieg vermieden worden. Bei aller berechtigten und immer wieder laut zu äussernden Kritik an den innenpolitischen Verhältnissen in Russland darf die außenpolitische Situation nicht ignoriert werden. Russland ist eine militärische Großmacht, die in Konkurrenz zur USA steht und die selbstverständlich von der Nato nicht eingekreist werden will. Die USA würden an Russlands Stelle – ich erinnere nur an die Kuba-Krise – genauso reagieren. Auch eine Angliederung der Ukraine an die EU, die nach dem jetzigen nachvollziehbaren Wahlergebnis für EU-orientierte Parteien anstehen dürfte, muss maßvoll und unter Einbeziehung Russlands erfolgen.

Europa und die USA sind in vielen Bereichen Konkurrenten und haben häufig wesentlich weniger Gemeinsamkeiten, als dies in Europa von vielen Politikern immer noch spontan angenommen wird. Es wird Zeit, dass diese Erkenntnis, die in den USA allgemein verbreitet ist, sich langsam auch in Europa durchsetzt, will man hier weitere Konflikte verhindern.

Das Thema Waffenlieferungen ist derzeit wegen des Krieges der IS (Islamischer Staat) im Gebiet des ehemaligen Syriens und Iraks – faktisch bestehen diese Staaten in ihren ehemaligen Grenzen nicht mehr – wieder akut. Jan-Thilo Klimisch legt in seinem Aufsatz über „das deutsche ‘Geschäft mit dem Tod’“ überzeugend dar, dass Rüstungsexport und erst recht Waffenlieferungen in Krisenregionen ein „friedenspolitischer Irrweg“ sind. Ob es allerdings zu der von Klimisch referierten und anfänglich tatsächlich von

Wirtschaftsminister Gabriel angekündigter Neuorientierung der deutschen Rüstungsexportpolitik kommt, darf nach den aktuellsten Äußerungen von Herrn Gabriel bezweifelt werden (so wurde erst kürzlich die Lieferung einer Panzerfabrik nach Algerien bewilligt). Deutschland ist derzeit nach den USA und Russland der weltweit drittgrößte Rüstungslieferant. 2013 wurden Rüstungsgüter im Umfang von 5,8 Milliarden Euro exportiert. Zwei Drittel der deutschen Exporte gingen davon in Länder außerhalb der EU oder der NATO, z. B. nach Algerien, Indonesien, Saudi-Arabien und Katar, Länder, die in gewaltsame Konflikte verwickelt sind und innenpolitisch als Diktaturen bezeichnet werden müssen.

Das intransparente Verfahren zur Genehmigung solcher Exporte erinnert an die Geheimdiplomatie des 18. Jahrhunderts und ist mit demokratischen Standards nicht vereinbar. Klimisch fordert zurecht, es grundlegend zu ändern. Dies ist jedoch nicht zu erwarten, denn das Verfahren ist gerade eben erst vom Bundesverfassungsgericht „aus Gründen des Staatswohls“ bestätigt worden (http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20141021_2bve000511.html).

Klimisch belegt, dass besonders Kleinwaffenexporte – hier ist die schwäbische Firma Heckler & Koch weltweit führend – den Ausbruch regionaler militärischer Konflikte befördern.

Neben dem immer wiederkehrenden Verweis auf deutsche Arbeitsplätze werden die Rüstungsexporte auch mit der Vorhaltung industrieller Kapazitäten für die eigene Rüstung begründet. Beides ist nicht zutreffend. Unmittelbar sind in der Rüstungsindustrie lediglich 20.000 Personen beschäftigt (zum Vergleich: Karstadt alleine hat 17.000 Beschäftigte). Bei dem derzeitigen Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft wären 20.000 Arbeitskräfte ohne Probleme in anständigen Berufen unterzubringen; ein von Friedenspolitikern schon immer gefordertes Konversionsprogramm wäre leicht umzusetzen. Auch die Behauptung, man müsse exportieren, um die eigene Armee mit eigenen Waffen ausrüsten zu können, ist falsch. Es gibt in der EU erhebliche Überkapazitäten im Rüstungsbereich. Bei vernünftiger Kooperation ließe sich mit weitaus weniger Firmen auskommen. Zudem, die aktuellen Berichte haben dies erneut belegt, sind die von der deutschen Rüstungsindustrie gelieferten Produkte häufig mangelhaft. Auch sollte aus friedenspolitischer Perspektive die Bundeswehr abrüsten. Man braucht diese Rüstungsindustrie nicht.

Der letzte Beitrag im Schwerpunkt beschäftigt sich mit den außenpolitischen Debatten der Grünen. Unter dem Titel der „Schutzverantwortung“ fordern große Teile der Grünen schon seit Längerem militärische Interventionen Deutschlands in fremden Ländern. Zur Erinnerung: Das Konzept der „Schutzverantwortung“ ist neu und wurde etwa seit dem Jahr 2000 im Umfeld der UN entwickelt und von der UN letztlich anerkannt. Es bezieht sich darauf, dass zunächst die Staaten selbst die Pflicht haben, ihre Bürger zu schützen. Subsidiär, falls einzelne Staaten dieser Pflicht nicht nachkommen oder nicht mehr nachkommen können, wird mit diesem Konzept der UN dann das Recht eingeräumt, durch eine Resolution des Sicherheitsrates eine Intervention zum Schutze der Bürger zu beschließen (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Schutzverantwortung>).

Ein Recht einzelner Staaten, dies außerhalb der UN zu tun, sieht das Konzept nicht vor. Eine spezielle „deutsche“ Schutzverantwortung, von der die Grünen reden, gibt es nicht. Cremer zeigt auf, dass viele Politiker der Grünen das Konzept der „Schutzverantwortung“ selektiv und vollkommen sinnentfremdet einsetzen. So sollten zwar die libyschen und syrischen Rebellen durch Waffenlieferungen und sie unterstützende Lufteinsätze „geschützt“ werden, die ostukrainische Bevölkerung vor dem Antiterrorereinsatz der ukrainischen Regierung jedoch nicht. Bei diesen Grünen besteht „die Schutzverantwortung“ „offensichtlich nur dann, wenn die Opfer auf der ‘richtigen’ Seite stehen, also dem eigenen Machtblock nützlich sind“ (S. 53). Dies gilt vor allem im Verhältnis zu Russland. Viele Grüne heizen hier aus innenpolitischen Gründen einen Konflikt an, der außenpolitisch nur verheerend sein kann. Cremer weist völlig zu Recht darauf hin, dass wirtschaftliche Beziehungen und wechselseitige Abhängigkeiten deeskalierend wirken. Cremer will sich die militärische Eskalation des Ukraine-Konflikts ohne diese wechselseitigen ökonomischen Verpflichtungen lieber nicht ausmalen. Ich auch nicht.

Kurze Beiträge außerhalb des Schwerpunktes zu den Perspektiven einer friedlichen Lösung zwischen Israel und Palästina, zu der neuen Debatte über die Frage, wer die Schuld am Beginn des Ersten Weltkrieges hatte sowie Rezensionen von Büchern zu diesem Thema runden das Heft ab.

Thomas Heinrichs